

Schutzkonzept der Eltern-Kind-Initiative Spielzeit e.V.

Interne Präventionsmaßnahmen und Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Verantwortung für das geistige, körperliche und emotionale Wohl der uns anvertrauten Kinder. Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder für Täter/innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit. Unser Schutzkonzept soll bestimmte Situationen verhindern, sensibel für kritische Momente machen, Kinder stärken, so dass sie sich besser wehren können und trägt zu professionellem und besonnenem Vorgehen im Ernstfall bei. Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Präventionsarbeit, die auf den grundlegenden Rechten der Kinder basiert. Ziel ist es, Kinder in der Einrichtung und auch zu Hause besser zu schützen.

1. Wissen und Information

1.1. Kennen der Gesetzeslage und Handlungsmöglichkeiten

Wir kennen die Gesetzeslage und sind uns unserer Handlungsmöglichkeiten bewusst

1.2. Kennen der Täterstrategie

Wir setzen uns mit der Täterstrategie auseinander und kennen Aspekte wie:

- Missbrauch und sexuelle Gewalt kann überall passieren
- Die Gewalt geht überwiegend, aber nicht nur von Männer aus
- Täter/innen planen ihre Taten oft über einen langen Zeitraum
- Täter/innen wählen gezielt bestimmte Kinder aus
- Der größte Teil sexualisierter Gewalt findet im sozialen Nahraum der Kinder statt
- Zwischen Täterin/Täter und Opfer besteht immer ein Machtgefälle

1.3. Infoabende für Eltern und Fortbildungen für das pädagogische Team

- Es werden Informationsveranstaltungen für Eltern durchgeführt
- Die Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil

2. Gesetzliche Maßnahmen

Die Spielzeit setzt die gesetzlichen Maßnahmen um, diese umfassen folgende Paragraphen:

- Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII)
- Erweitertes Führungszeugnis (§72a SGB VIII)
- Meldepflichten (§47 SGB VIII)

3. Strukturelle Maßnahmen

3.1. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten für alle hauptberuflich Beschäftigten, Praktikant/innen, Ehrenamtlichen, Honorarkräfte und Eltern, die im Rahmen der Spielzeit e.V. mit den Kindern zu tun haben. Der Verhaltenskodex zur Gewaltprävention soll:

- einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander definieren
- die Diskussion über das Thema aktuell halten
- für ein aufgeklärtes Klima sorgen
- Täter und Täterinnen abschrecken
- ein Bündnis der Verantwortung schaffen
- für alle selbstverständlich sein

3.2. Räumlichkeiten bewusst gestalten

Wir haben die Räumlichkeiten unter dem Aspekt auf Recht auf Rückzug und Recht auf Schutz bewusst gestaltet. Die Einrichtung ist aufgrund der geringen Größe überschaubar und es wird auf folgendes geachtet:

- Der Toiletten- und Wickelbereich ist vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsichtig und werden nicht abgeschlossen
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsichtig und werden nicht abgesperrt
- Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon bei Familienveranstaltungen abgewichen

4. Pädagogische Konzeption

4.1. Beteiligung und Beschwerdemanagement

- Die Beteiligung der Kinder praktizieren wir u.a. bei der Gestaltung des Tagesablaufs, bei der Gestaltung und Nutzung der Räume, beim Aushandeln der Regeln, bei der Bewältigung von Konflikten (siehe 5.2 Pädagogisches Konzept)
- Beschwerden werden von den Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise geäußert (siehe 5.1 Pädagogisches Konzept)

4.2. Sexualpädagogisches Konzept

Durch altersgemäße Sexualpädagogik unterstützen wir Mädchen und Jungen, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln (siehe 4. Pädagogisches Konzept)

5. Das pädagogische Team

Das pädagogische Team verpflichtet sich, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in der pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich wird. Dies beinhaltet die gemeinsame Arbeit an folgenden Themen:

- Reflexion und Diskussion der eigenen Haltung (u.a. Vorstellung von Sexualpädagogik, Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz, Kritikfreundlichkeit)
- Erarbeitung gemeinsamer Standards im Team
- Benennung der pädagogischen Leitung sowie des Vorstands als Kinderschutzbeauftragte
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungspartnerschaft (regelmäßige Elternabende und Elterngespräche, gemeinsamer Austausch und Reflexion, offener und sensibler Umgang)
- Transparenz

6. Arbeit mit den Kindern

6.1. Aufklären über Missbrauch und sexuelle Gewalt

Wir klären die Kinder altersgemäß über das Thema auf und unterstützen sie darin, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen (siehe 4. Pädagogisches Konzept)

6.2. Selbstbewusstsein stärken

Zentraler Aspekt unserer Präventionsarbeit ist der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes. Wir fördern die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen, ermöglichen Autonomie-Erfahrungen und fördern die Selbstbestimmung und das Erleben von Selbstwirksamkeit. Damit stärken wir ihr Selbstbewusstsein.

6.3. Beschwerdefähigkeit stärken

Wir stärken die Beschwerdefähigkeit der Kinder, denn gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung, Selbstwirksamkeit zu erleben (siehe 5.2 Pädagogisches Konzept)

6.4. Sprache an die Hand geben

Wir geben den Kindern Sprache an die Hand, mit der sie klar zum Ausdruck bringen können was sie fühlen und möchten (z.B. „SPIELSTOPP“)

7. Krisenleitfaden – Vorgehen im Notfall

7.1. Kennen der einschlägigen Adressen

- AMYNA e.V. – Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt: Mariahilfplatz 9, 81541 München, Tel. (089) 890 57 45-131, E-Mail: info@amyna.de, www.amyna.de
- IMMA e.V. – Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen: Jahnstraße 38, 80469 München, Tel. (089) 260 75 31, E-Mail: beratungsstelle@imma.de, www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de
- KIBS – Kinderschutz München e.V.: Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München, Tel. (089) 23 17 16 91 20, E-Mail: mail@kibs.de, www.kibs.de

7.2. Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Das konkrete Vorgehen ist im Pädagogischen Konzept beschrieben (siehe 5.1)

7.3. Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Erwachsene

Das Vorgehen ist im Handlungsschema beschrieben (siehe Seite 4)

7.4. Konkretes Vorgehen bei Übergriffen unter Kindern

- Ernst nehmen
- Zuerst um das betroffene Kind kümmern
- Mit übergriffigen Kindern sprechen ggf. Konsequenzen
- Mit betroffenen Eltern sprechen
- Mit allen Kindern Regeln klar stellen
- Ggf. Elternabend, andere Eltern informieren
- Reflexion im Team
- Kind beobachten und begleiten, da der Übergriff für das betroffene Kind nachhaltig beeinträchtigend sein kann

Stand Dezember 2017

Handlungsschema

bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen der Spielzeit

